

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Finanzen	Drucksachen-Nr. 379/2001
Mitteilungsvorlage	
<input type="checkbox"/> Nicht öffentlich	
für ▼	Sitzungsdatum
Rat	03.07.2001

Tagesordnungspunkt

Beteiligungsbericht 1999

Inhalt der Mitteilung

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner und damit als Beitrag zu größerer Transparenz gemeindlicher Beteiligungen sieht der durch das Gesetz zur Änderung der Kommunalverfassung vom 17.05.1994 neu eingefügte **Absatz 3** des § 112 GO NW die Verpflichtung zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes vor.

Berichtsgegenstand sind die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform des **privaten Rechts**. Über die gesetzliche Verpflichtung hinaus wurden die bestehenden eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zusätzlich einbezogen. Der Bericht soll insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die finanzwirtschaftlichen Auswirkungen der Beteiligungen, Beteiligungsverhältnisse und die Zusammensetzung der Organe der Gesellschaft enthalten. Die Einsicht in den Bericht ist jedermann gestattet. Auf die Möglichkeit zur Einsichtnahme ist in geeigneter Weise öffentlich hinzuweisen.

Zu diesem Zweck wird in analoger Anwendung der entsprechenden Vorschrift des § 79 Abs. 3 GO NW (Bekanntmachung des Entwurfs der Haushaltssatzung) der Beteiligungsbericht nach vorheriger öffentlicher Bekanntgabe an sieben Tagen öffentlich ausgelegt.

Mit dem Beteiligungsbericht will der Gesetzgeber eine geeignete Informationsquelle, die ein Mindestmass an Daten und Informationen enthält, zur Verfügung stellen.

Die Darstellung der wirtschaftlichen Daten im Beteiligungsbericht 1999 basiert auf den Jahresabschlüssen der Gesellschaften für die Geschäftsjahre 1998 und 1999. Der vorliegende Beteiligungsbericht wurde um die Angaben zu den finanziellen Auswirkungen auf den Kameralhaushalt 2000/2001 und Kennzahlen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erweitert.

Es wird hier ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine ausführliche Behandlung der wirtschaftlichen Jahresabschlüsse der **eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen** in den jeweiligen Fach- bzw. Werksausschüssen stattfindet und im Rahmen dieser Beratungen die erforderlichen Sachanträge erörtert werden.

Die verspätete Vorlage dieses Berichtes ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass sich in verschiedenen Bereichen die Fertigstellung der Jahresabschlüsse verzögert hat (Erschwernisse bei der erstmaligen Erstellung der Bilanz- und Abschlussunterlagen; Personalengpässe). Zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes hat der Jahresabschluss 1999 der Feuerwehr noch nicht vorgelegen. Die entsprechenden Daten sind dem nächsten Bericht zu entnehmen.

In Zukunft wird angestrebt den Beteiligungsbericht möglichst zeitnah nach Erhalt der Jahresabschlüsse vorzulegen.

Dieser Bericht wird den Ratsmitgliedern separat zur Kenntnisnahme ausgehändigt.